

Recht so ?!

Wissenswertes für den Alltag.

Neues Jahr, neues Glück..

...oder auch nicht.

Das Jahr 2014 bringt diverse rechtliche Änderungen mit sich, auf welche es sich einzustellen gilt:

- So hat ab 1. Mai diesen Jahres ein **neues Punktesystem** für Verkehrssünder Gültigkeit. Der Führerschein ist dann statt mit 18 Punkten bereits mit 8 Punkten weg. Pro Verkehrsvergehen gibt es dann anstelle von bis zu 7 Punkten nur noch 1 bis 3 Punkte.
- Ab 1. Juli 2014 besteht die Warnwestenpflicht auch für Privatfahrzeuge. Die Westen müssen der europäischen Norm EN 471 entsprechen.
- Entgegen der bisherigen Regelung, dass bei der Rücksendung einer telefonisch, per Internet oder Katalog bestellten Ware im Wert von über 40 Euro der Verkäufer die Rücksendung bezahlen musste, entfällt diese Versandkostenfreiheit ab dem 13. Juni 2014. Es liegt dann allein im Ermessen des Verkäufers, ob er die Rücksendung zahlt.
- Für den Widerruf des Käufers reicht ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr allein das Zurücksenden der Ware aus. Er muss seinen Widerruf dann ausdrücklich erklären. Der Verkäufer muss hierfür dem Käufer jedoch ein entsprechendes Formular zur Verfügung stellen. Fehlt die Widerrufsbelehrung durch den Verkäufer, ist ab Mitte Juni 2014 ein Widerruf nur noch innerhalb von 12 Monaten ab Erhalt der Ware möglich, vor diesem Stichtag noch unbegrenzt. Bei ordnungsgemäßer Belehrung bleibt es bei der Widerrufsfrist von 14 Tagen.

Nun noch etwas Erfreuliches:

- Ein ständiges Ärgernis sind die viel zu hohen Kosten, welche für die Bereitstellung von Kundenhotlines in Rechnung gestellt werden. Werden über selbige lediglich Fragen zum konkreten Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer beantwortet, darf dies maximal den Standard- Festnetztarif kosten. Bei anderen Fragen gilt dies nicht.
- Das Betreuungsgeld steigt ab dem 1. August 2014 von 100 Euro auf 150 Euro. Es wird bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, somit 1 Jahr länger, gezahlt.

In diesem Sinne: **Alles Gute für das Neue Jahr!**

Cornelia Mühlhaus
Rechtsanwältin